

Landratsamt Meißen | PF 10 01 52 | 01651 Meißen

Datum: 18.01.2023

Per Postzustellungsurkunde

BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG
Großenhainer Straße 76
01689 Weinböhla

Sachgebiet Straßen-, Güter- und Personenverkehr

Bearbeiterin: Frau Werner
Telefon: 03521 725-1517
Telefax: 03521 725-88025
E-Mail: kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Aktenzeichen: 10303/116.2

Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009 und Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates Erteilung der Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Meißen erlässt folgenden

BESCHEID:

1. Die Gemeinschaftslizenz Nr. D-14-005-G-0202 wird befristet gültig vom 18.01.2023 bis zum 17.01.2033 erteilt. Es werden 10 beglaubigte Kopie ausgestellt.
2. Die Erteilung der Gemeinschaftslizenz erfolgt unter der Bedingung, dass aus der für die BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG noch vorzulegenden Auskunft aus dem Gewerbezentralregister keine Eintragungen hervorgehen, welche die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmens widerlegen.
3. Sollte die unter Ziffer 2. festgelegte Bedingung nicht erfüllt werden können, so behält sich das Kreisverkehrsamt Meißen den Widerruf dieses Bescheides vor.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
5. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr in Höhe von 1.040,00 EUR erhoben. Auslagen sind in Höhe von 2,62 EUR angefallen.

I. SACHVERHALT

Am 28.12.2022 wurde der Antrag auf Erteilung der Gemeinschaftslizenz mit 10 beglaubigten Kopien gestellt. Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen wurden, mit Ausnahme der

Besucheranschrift
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen
IBAN DE07 8505 5000 3100 0310 07 | BIC SOLADES1MEI
USt-IdNr. DE 270916968
Signierte/verschlüsselte E-Mails: post@kreis-meissen.de-mail.de

Sprechzeiten
Mo 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr
Mi 08:00 – 12:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG, vollständig vorgelegt.

II. BEGRÜNDUNG

Das Landratsamt Meißen ist für die Erteilung der Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr und deren beglaubigten Kopien gemäß § 3 Absatz 7 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (SächsStrVRG) örtlich und sachlich zuständig.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 3 GüKG zu prüfen, ob der Unternehmer die Berufszugangsvoraussetzungen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 erfüllt.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit fehlt noch die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG. Diese wurde aufgrund eines technischen Problems nicht rechtzeitig durch die Gemeinde Weinböhma beantragt. Herr Sven-Conny Brückner versicherte jedoch, dass ihm keine schwerwiegenden Verstöße bekannt sind und er daher von einer eintragsfreien Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ausgeht.

Aus diesem Grund wird die Gemeinschaftslizenz unter der in Ziffer 2. festgelegten Bedingung auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlassen.

Aus der noch fehlenden Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen dürfen keine Eintragungen hervorgehen, welche die persönliche Zuverlässigkeit im Sinne der Artikel 3 Abs. 1 b) und Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 nicht bestätigen.

Der Widerrufsvorbehalt wird in Ziffer 3. aufgrund des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 VwVfG für den Fall, dass die o. g. Bedingung nicht erfüllt werden kann, festgesetzt.

Der Fahrzeugbestand in Ihrem Unternehmen beträgt laut Ihrer eingereichten Liste 16 Fahrzeuge über 3,5 t zGG. Gemäß Artikel 4 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1072/2009 erhalten Sie neben der Gemeinschaftslizenz wie gewünscht zusätzlich 10 beglaubigte Kopien.

III. KOSTEN

Die Gebühr für die Erteilung der Gemeinschaftslizenz mit Ausstellung einer beglaubigten Kopie beträgt 320,00 EUR und für jede weitere beglaubigte Kopie 80,00 EUR, sodass die Gesamtgebühr auf 1.040,00 EUR festgesetzt wird.

Die Gebührenfestsetzung beruht auf § 22 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) i. V. m. den laufenden Nummern 1.1 und 1.2 des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr (GüKKostV). Danach ist für die Erteilung der Gemeinschaftslizenz eine Rahmengebühr von 120,00 bis 700,00 EUR und für die Ausstellung einer beglaubigten Kopie eine Rahmengebühr von 40,00 bis 160,00 EUR vorgesehen.

Gemäß § 8 i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) hat die Kostenfestsetzungsbehörde bei Rahmengebühren die Gebühren so zu bemessen, dass der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand der beteiligten Behörden und Stellen, die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners berücksichtigt werden.

Die festgesetzten Gebühren in Höhe von 320,00 EUR für die Erteilung der Gemeinschaftslizenz mit Ausstellung einer beglaubigten Kopie sowie in Höhe von 80,00 EUR für die Ausstellung jeder weiteren beglaubigten Kopie bewegen sich im mittleren Bereich des Gebührenrahmens, berücksichtigen sowohl den durch die Bescheidung entstandenen Verwaltungsaufwand der

Behörde als auch die Bedeutung der Angelegenheit für den Betroffenen und sind daher angemessen.

Die Höhe der Auslagen bemisst sich nach den Kosten für den Postzustellungsauftrag und wurde gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) festgesetzt.

Die Kostenschuld und -last ergeben sich aus den §§ 1 und 2 SächsVwKG.

IV. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten.

Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

HINWEIS

Gemäß § 7 Abs. 1 GÜKG darf die jeweils erforderliche Berechtigung nicht in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein.

Mit freundlichen Grüßen

 Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Kreisverkehrsamt
Werner SG Straßens-, Güter-
Sachbearbeiter und Personenverkehr
PF 10 01 52
01651 Meißen

Anlagen

Gemeinschaftslizenz Nr. D-14-005-G-0202
10 beglaubigte Kopien
Kostenbescheid

Landratsamt Meißen | PF 10 01 52 | 01651 Meißen

Datum: 18.01.2023

Per Postzustellungsurkunde

BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG
Großenhainer Straße 76
01689 Weinböhla

Sachgebiet Straßen-, Güter- und Personenverkehr

Bearbeiterin: Frau Werner
Telefon: 03521 725-1517
Telefax: 03521 725-88025
E-Mail: kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Aktenzeichen: 10303/116.2

**Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und der Verordnung (EG)
Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates
Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen unsere Entscheidung über Ihren Antrag vom 28.12.2022 bezüglich Ihrer Gemeinschaftslizenz Nr. D-14-005-G-0202 mit allen erforderlichen Unterlagen.

Bei der Durchführung genehmigungspflichtiger Transporte ist die beglaubigte Kopie während der Fahrt mitzuführen. Die Dokumente dürfen nicht in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen werden.

Falls sich nach der Erteilung der Genehmigung wesentliche Dinge ändern (z.B. Inhaber oder Verkehrsleiter, Betriebssitz, Rechtsform), ist dies der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Verringert sich Ihr Fahrzeugbestand nicht nur vorübergehend, so sind die überzähligen beglaubigten Kopien zurückzugeben. Diese werden aufbewahrt und können bei einer späteren Erweiterung des Fuhrparks kostenfrei wieder an Sie ausgehändigt werden.

Wollen Sie nach der Genehmigung weitere Fahrzeuge einsetzen, sind der neue Umfang des Fuhrparks sowie die dafür erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

 Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung
Kreisverkehrsamt
Werner
Sachbearbeiterin Güter-
und Personenverkehr
PF 10 01 52
01651 Meißen

Anlagen

Besucheranschrift
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen
IBAN DE07 8505 5000 3100 0310 07 | BIC SOLADES1MEI
USt-IdNr. DE 270916968
Signierte/verschlüsselte E-Mails: post@kreis-meissen.de-mail.de

Sprechzeiten
Mo 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 08:00 – 12:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung/Kreisverkehrsamt
SG Straßen-, Güter- und Personenverkehr
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Ort, Datum Meißen, 18.01.2023	
Sachbearbeiter Frau Werner	Zimmer 0.10
Telefon 03521/725-1517	Telefax 03521/725-88025
E-Mail kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2023GV00001 / 116.2	

BRÜCKNER Entsorgung GmbH & Co. KG
Großenhainer Straße 76
01689 Weinböhla

Kostenbescheid ***(Gebühren und Auslagen)***

Rechtsgrundlage

Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr vom 22.12.1998
in der geltenden Fassung

Für nachstehend aufgeführte Amtshandlungen werden an Gebühren und Auslagen festgesetzt:

<i>Gegenstand</i>		<i>Gebühr in EUR</i>
Erteilung der Gemeinschaftslizenz mit einer beglaubigten Kopie	320,00 EUR	1040,00
Ausstellung von 9 weiteren beglaubigten Kopien zu je 80,00 EUR	720,00 EUR	
Auslagen		2,62
Gesamtbetrag		1042,62

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens

11.12433.6

bis: **15.02.2023**

auf das unten angegebene Konto.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Werner
SB Verkehrsrecht

Bankverbindung
Sparkasse Meißen
IBAN: **DE07 8505 5000 3100 0310 07**
BIC: **SOLADES1MEI**